

**Zeichenerklärung**

- Umwidmung Gehweg zu Fahrbahn
- Umwidmung Fahrbahn zu Gehweg
- Widmung Gehweg
- Widmung Fahrbahn

Nachfolgend aufgeführte Flurstücke oder Flurstücksteile, welche für die neue Verkehrsanlage in Anspruch genommen werden, werden dem öffentlichen Verkehr mit dem Planfeststellungsverfahren als Teile der Königsbrücker Straße gewidmet.

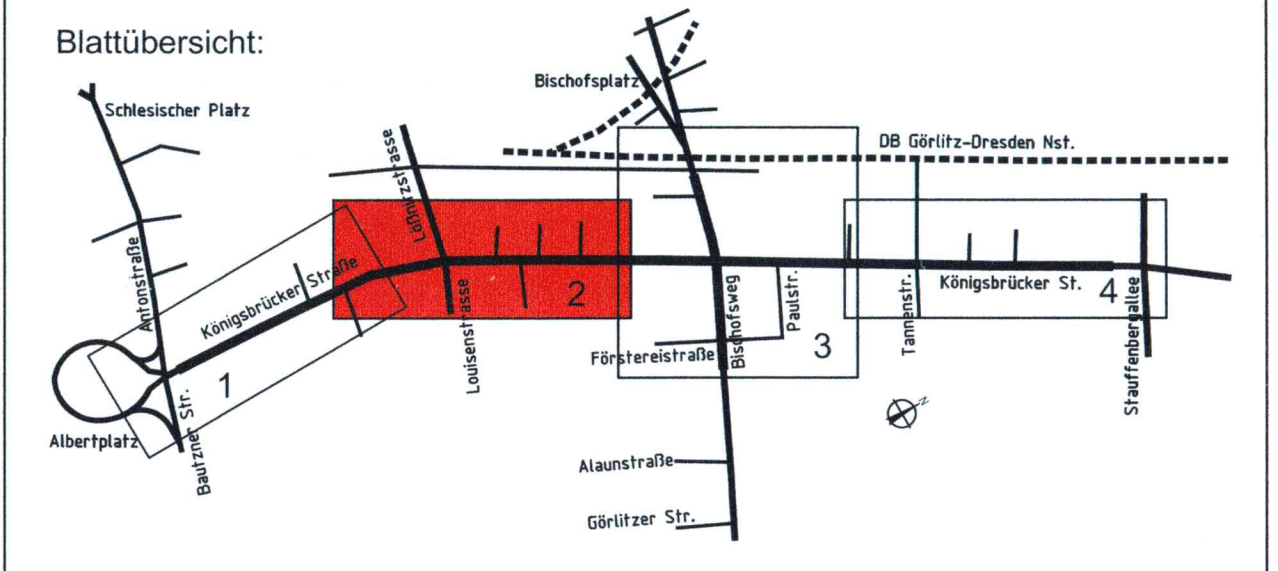
Eigentümer der betroffenen Flurstücke oder Flurstücksteile wird die LH Dresden. Die Straßenbaulast übernimmt die LH Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt

Die aufgeführten Teile der Königsbrücker Straße werden ohne sonstige Widmungsbeschränkung oder -erweiterung als Fahrbahn oder unselbständiger Gehweg gewidmet. Die Widmung wird im Planfeststellungsverfahren verfügt und nach Abschluss der Baumaßnahme am Tag der Verkehrsfreigabe wirksam.

Name der Straße	Gemarkung	Flurstück / Teilfläche des Flurstückes	Widmung als Teil der Königsbrücker Straße
Königsbrücker Straße	Neustadt	732 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten
Königsbrücker Straße	Neustadt	731/2 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten
Königsbrücker Straße	Neustadt	725/6 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten
Königsbrücker Straße	Neustadt	725/7 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten
Königsbrücker Straße	Neustadt	717/1 (Teilfläche)	Gehweg
Königsbrücker Straße	Neustadt	716/1 (Teilfläche)	Gehweg
Königsbrücker Straße	Neustadt	725/4 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten, Parkflächen
Königsbrücker Straße	Neustadt	2446/6 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten, Parkflächen
Königsbrücker Straße	Neustadt	2446/7 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten
Königsbrücker Straße	Neustadt	725/8 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten
Königsbrücker Straße	Neustadt	725/5 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten, Parkflächen
Königsbrücker Straße	Neustadt	1589/1 (Teilfläche)	Fahrbahn
Königsbrücker Straße	Neustadt	1589/1 (Teilfläche)	Gehweg, Zufahrten

**Digitale Stadtgrundkarte Dresden**  
 Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster  
 Bezugsysteme: Lage: RD13, SZRS; Höhe: DHH-N92(NHN)  
 Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster, Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb GeoSN, 13. September 2016  
 Ausgabe vom: 13. September 2016  
 Verarbeitung oder Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers/Eigentümers. Die analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet. Die digitalisierten Flurstücksgrenzen und Gebäude sind zur Eintragsnahme von Mäßen, insbesondere von Grenzmaßen und Grenzabständen und Einmessung bei Genehmigungsverfahren nicht geeignet.

**Entwurfsvermessung**  
 Herausgeber: Amt für Geodaten und Kataster  
 Verarbeitung oder Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers/Eigentümers. Die analoge Vervielfältigung und Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet. Die digitalisierten Flurstücksgrenzen und Gebäude sind zur Eintragsnahme von Mäßen, insbesondere von Grenzmaßen und Grenzabständen und Einmessung bei Genehmigungsverfahren nicht geeignet.



**OBERMEYER** PLANEN + BERATEN GmbH  
 Niederfassung Dresden  
 01097 Dresden  
 Eberswalder Straße 1  
 Tel.: 0351 / 80 89 300  
 Fax: 0351 / 80 89 333

bearbeitet 04/2018 Häuber  
 gezeichnet 04/2018 Pleisch  
 geprüft 04/2018 *Wolff*

Projekt-Nr. 16659

Landeshauptstadt Dresden  
 Geschäftsbereich  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Verkehr und Liegenschaften  
 Straßen- und Tiefbauamt  
 Tel.: 0351 / 4890

**DVB**  
 Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
 Center Infrastruktur  
 - Engineering -  
 Tel. 0351/857-2136

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Landeshauptstadt Dresden  
 Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
 Straßen- und Tiefbauamt

Unterlage / Blatt-Nr.: 12 / 2  
 Widmung / Umstufung / Einziehung  
 B 97 / Bau-km 0+000 - 1+465  
 PROJIS-Nr.:  
 Maßstab: 1 : 500

Königsbrücker Straße (Süd)  
 zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

aufgestellt:  
 Straßen- und Tiefbauamt  
 Dresden, den 31.05.2018

*P. Koethitz*  
 Prof. Reinhard Koethitz  
 Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt